



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2016

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016



Bemerkungen 2016

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur

Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905
Fax: 0431/988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013

Der Landtag hat die Landesregierung am 20.11.2015 gemäß Art. 63 Abs. 2 LV für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2014

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2014 am 23.11.2015 vorgelegt.²

Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz - HG 2014) vom 13.12.2013³,
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 vom 11.07.2014⁴
- das Haushaltsbegleitgesetz 2014 vom 13.12.2013⁵ und
- die Haushaltsführungserlasse des Finanzministeriums vom 30.12.2013 und 07.04.2014.

5.1 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

13.418.391.800 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 917.704.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das **Haushaltssoll** in Einnahmen und Ausgaben

13.424.998.200 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt auf 922.892.000 €.

¹ Plenarprotokoll 18/104, S. 8773, Sammeldrucksache 18/3569, Nr. 36.

² Landtagsdrucksache 18/3622.

³ GVOBl. Schl.-H. 2013 S. 468 ff.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2014 S. 118 ff.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2013 S. 494 ff.

Entwicklung des Haushaltssolls 2014

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
Haushaltsplan laut HG 2014 vom 13.12.2013	13.418.391.800	13.418.391.800	917.704.000
Einwilligungen des Finanzministeriums in zusätzliche Einnahmen, Ausgaben und VE, die als Änderung des Haushaltssolls gelten:			
§ 6 Abs. 1 HG 2014 (zusätzliche Mittel Dritter)	+ 5.151.400	+ 5.151.400	+ 5.188.000
§ 20 Abs. 5 HG 2014 (Projekt E-Beihilfe)		+ 101.600 - 101.600	
§ 27 Abs. 6 HG 2014 (Marinehäfen des Bundes)	+ 1.455.000	+ 1.455.000	
Summe Einwilligungen	+ 6.606.400	+ 6.606.400	+ 5.188.000
Summe Haushaltssoll	13.424.998.200	13.424.998.200	922.892.000

Der **kassenmäßige Abschluss** (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) nach § 82 LHO ist ausgeglichen. Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen

13.727.765.802,46 €.

Sie überschreiten das Haushaltssoll um 303 Mio. € (2,3 %).

Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 849 Mio. € (6,6 %) erhöht.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen ¹ von	9.656.390.810,28 €
und Nettoausgaben ² von	9.901.920.811,13 €
ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von	245.530.000,85 €.

Geplant war ein Finanzierungsdefizit von 288,5 Mio. €. Dieses hat sich im Haushaltsvollzug um 43 Mio. € verringert. Die Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt betrug 212,8 Mio. €. Den Rücklagen wurden 32,7 Mio. € entnommen.

- 5.2 Im Haushaltsabschluss sind gemäß § 83 Nr. 2 d LHO die Ist-Ergebnisse mit den Haushaltsresten nachzuweisen. Das ermittelte **rechnungsmäßige Jahresergebnis** beträgt 45.736.431,90 €. Dies entspricht der Summe der in das Haushaltsjahr 2014 und in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Einnahme- und Ausgabereste.

¹ Ist-Einnahmen abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen aus Vorjahren.

² Ist-Ausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Das **rechnungsmäßige Gesamtergebnis** nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit -69.269.635,77 € ab. Den nach 2015 übertragenen Einnahmeresten von 76.060.007,35 € stehen Ausgabereste von 145.329.643,12 € gegenüber.